



**Aus den Verhandlungen der Herbstsynode 1912:
Diskussionen um den Kirchensonntag,
Entscheid für die Einführung des Kirchensonntags**

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern, 1912.

Sitzung der Synode, Dienstag den 12. November 1912, im Grossratssaale zu Bern.

**Verhandlungen
Nachmittagssitzung**

...11. Pfarrer Dr. Hadorn begründet den Antrag des Synodalrats betreffend Einführung eines "Kirchensonntags". Der Antrag hat vielleicht einiges Kopfschütteln erregt. Mancher wird gefragt haben: "Was soll dieser neue Sonntag bedeuten?" Die Veranlassung dazu gab eine Anregung von Pfarrer Lörtscher, der je und je im Synodalrat darauf aufmerksam machte, dass, was die Kirche für die Heilighaltung des Sonntags und die Stärkung des Sonntagsbewusstseins tue, ungenügend sei. Es wäre gut, wenn an einem bestimmten Sonntag im Jahr speziell über den Segen des Sonntags für das christliche Volk geredet würde. Im Synodalrat beriet man sich darüber, wie tief die Anregungen des Herrn Lörtscher verwirklicht werden könnten. Pfarrer Krotz sel. konnte mitteilen, dass im Jura schon in verschiedenen Gemeinden ein sogenannter "dimanche de paroisse" bestehe, an dem auch Laien in der Kirche zu Worte kommen. Diese Einrichtung erschien dem Synodalrat als nachahmenswert für alle Kirchgemeinden. Dieser "Kirchensonntag" würde allen Kirchengliedern zum Bewusstsein bringen, was wir sowohl an der Kirche als Ganzem, als auch an der einzelnen Kirchgemeinde haben. Das ist zwar eine kleine Verschiebung der ursprünglichen Gesichtspunkte, indem das Gewicht mehr auf den Segen der Kirche als auf denjenigen der Sonntagsfeier gelegt wird. Dieser Kirchensonntag ist etwas Ähnliches wie die früheren Kirchweih- oder Patronatsfeste, bei denen der Gedanke zum Ausdruck kam, dass die Kirchgemeinde ein Ganzes bilde und Ursache habe, dem zu danken, der die Kirche gegründet habe oder unter dessen Schutze sie stehe. Diese Kirchweihfeste arteten aber mit der Zeit aus, indem sich nachmittags ein Volksfest mit allerlei Volksbelustigungen, Jahrmart, Tanz, Raufereien usw. daran schloss. Deshalb musste die Reformation die Kirchweihfeste aufheben. Mit der Aufhebung ging aber auch das Berechtigte an diesen Festen verloren. In denjenigen protestantischen Ländern, in denen die Kirchweihfeste beibehalten, aber reformiert wurden, werden dieselben als etwas überaus Wertvolles und Nützlichendes geschätzt. Wir haben sonst kein kirchliches Fest, an welchem die Kirche und die Kirchgemeinden der Gegenstand wäre, um den sich die ganze Feier gruppiert. Unsere christlichen Feste basieren auf den Tatsachen der Erlösungsgeschichte, von Weihnachten bis Pfingsten. Auch am Pfingstfest redet man nicht sowohl von der Kirche als von dem, was noch viel wichtiger ist als die Kirche, dem Geist, der lebendig macht. Gerade dem antikirchlichen Zug, der durch unsere Zeit geht, gegenüber wäre eine Stärkung des kirchlichen Bewusstseins sehr nötig. Auch unsere Einzelgemeinden sind noch lange nicht das, was sie nach unserer demokratischen Kirchengesetzgebung und nach ihrem eigentlichen Begriffe sein könnten. Dieselben sollten sich erweitern und vertiefen und zu lebendigen Organismen werden. Dazu möchte auch die Institution eines Kirchensonntags helfen. Es werden sich freilich verschiedene Bedenken geltend machen. Lässt sich so durch Beschluss der Synode ein neuer Festsonntag einführen? Aber findet nicht auch der Betttag, der Missions- und der Reformationssonntag, seinerzeit neu eingeführt worden? Wird dadurch nicht der Festseuche Vorschub geleistet? Nein, denn eine solche Art kirchliches Fest gehört nicht zu den schädlichen Festen. Es wird eben darauf ankommen, wie dieser Sonntag gefeiert wird. Die Feier müsste im ganzen Kanton am nämlichen Sonntag stattfinden, um die Bedeutung der Volkskirche als Ganzes hervorzuheben. Die gottesdienstliche Feier würde ausgezeichnet durch Gesangsvorträge der Kirchenchöre. Nicht nur der Pfarrer müsste zum Wort kommen, sondern auch Vertreter der Laienwelt. Es könnte Bericht

erstattet werden über das kirchliche und religiöse Leben in der Gemeinde, über kirchliche Werte in der Gemeinde, wie äussere und innere Mission, protestantisch kirchlicher Hilfsverein, Krankenfürsorge usw. Dadurch würde das Interesse an den kirchlichen Angelegenheiten gesteigert, und wir bekämen nach und nach lebendige Gemeinden. Während die gesetzlichen Kirchgemeindeversammlungen oft spärlich besucht sind, wäre der Kirchensonntag eine ideale Kirchgemeindeversammlung. Auf diesem Boden könnte man dann neue Werke pflanzen, z.B. die Anregung machen zur Erstellung eines kirchlichen Gemeindehauses und ähnlicher Institutionen. Auch über die Vergangenheit der Kirche und der Kirchgemeinde könnte man Mitteilungen machen. Als eine Krönung der Feier wäre es zu betrachten, wenn sich daran die Feier des heiligen Abendmahls anschliessen würde. Als zweiter Teil der Feier könnte sich nachmittags oder abends eine ungezwungene Gemeindefeier mit Gesang und Vorträgen anschliessen. Gegen diesen Teil der Feier werden sich die schwersten Bedenken richten. Aber das Bedürfnis nach Gemeinschaft und Geselligkeit ist nun einmal vorhanden, und anstatt immer nur auf die verkehrten Regungen der Freude zu schimpfen, tut man besser, den Leuten eine höhere Festfreude und Geselligkeit vor Augen zu halten. Allerdings sollte bei dieser Gemeindefeier der Alkohol ausgeschlossen werden. Bei der ganzen Sache wird es sich um *Versuche* handeln. Der Synodalrat wird keine Normalform vorschreiben, sondern den Gemeinden möglichste Freiheit schaffen. Wohin aber soll dieser Sonntag platziert werden? Zwischen Reformationssonntag und Advent geht es nicht, ebensowenig im Sommer, aber vielleicht zwischen Neujahr und Ostern, Ende Januar oder Anfang Februar. Mit der gottesdienstlichen Feier würde eine Kollekte verbunden, die zur Hälfte für ein gemeinsames Leibeswerk, zur andern Hälfte für Werke in der Kirchgemeinde, sei es für humanitäre Werke oder zu Ausschmückung der Kirche, bestimmt würde. Hoffentlich schreckt die beabsichtigte Kollekte nicht ab. Die heute bei der Beratung des Budgets von der Synode bewiesene Opferwilligkeit ermutigt mich zum Glauben an die Opferwilligkeit auch des Volkes. Ich empfehle ihnen die Anträge des Synodalrats. Sie lauten *"Kirchensynode, in Erwägung, dass seiner der bestehende christlichen oder kirchlichen Festtage die Bedeutung einer geordneten Kirche im ganzen und der einzelnen Kirchgemeinde im Besondern zur Geltung bringe, beschliesst die Einführung eines Kirchensonntags und setzt ihn auf den Anfang des Februar (bernisches Reformationssedikt) an. Es soll an diesem Tage eine Kirchensteuer erhoben werden, welche für die Bedürfnisse sowohl der Gesamtkirche als auch der Einzelkirchgemeinde verwendet wird. Der Synodalrat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses und mit der jährlichen Anordnung der Feier vertraut."*

Dr. Mützenberg empfiehlt die Einführung des Kirchensonntags vom Standpunkte des Laien. An einem solchen Sonntag würde dem Laien Gelegenheit gegeben, seine Ansichten zu äussern. In einer französischen reformierten Kirche sah ich einmal Laien, auch Damen, in sehr ansprechender Weise in einer religiösen Versammlung sich betätigen; auch in Versammlungen des Blauen Kreuzes hörte ich schon oft Laien sehr gut reden, auch solche aus Arbeiterstände. Die Pfarrer selber wünschen eine vermehrte Laientätigkeit. Mit der Einführung des Kirchensonntags wollen wir einen Quell solcher Laientätigkeit erschliessen. Pfarrer v. Fellenberg spricht seine Freude über diese Anregung aus. In andern Kreisen, die man gewöhnlich nicht zur Kirche rechnet, ist alles das schon mehr oder weniger vorhanden. Ich erinnere an die Konferenzen, Liebensmähler usw. der evangelischen Kreise. Wegen Kollision mit dem ersten Passionssonntag müsste man freilich nächstes Jahr den Kirchensonntag auf den letzten Sonntag im Januar ansetzen. Auch Redaktor R. v. Tavel begrüsst diese Anregung sehr. Der Wunsch nach grösserer Betätigung des Laienelements in der Kirche ist berechtigt. Nicht alle Laien freilich sind gleich geschickt, das Wort zu ergreifen, und nicht immer sind es die gediegensten Leute, die am liebsten reden. Jedenfalls ist eine umsichtige Leitung dieser Versammlungen nötig, da der Vorsitzende unter Umständen in den Fall kommen kann, einem ungeschickten Redner im gegebenen Moment das Wort zu entziehen. Man soll deshalb lieber im Anfange der freien Diskussion nicht zu weit gehen.

Pfarrer Ch. Simon: Unsere Erfahrungen im Jura korrespondieren mit den Anträgen des Synodalrats. Wir hatten in meiner früheren Gemeinde auch eine solche "journée paroissiale" am ersten Sonntag im Februar, mit kurzer Predigt, der ein Bericht des Kirchgemeinderatspräsidenten über das kirchliche Leben in der Gemeinde und über die Landeskirche im Allgemeinen folgte. Dass zu viele Laien das Wort ergreifen werden, ist nicht zu befürchten. Nach dem Kirchgemeindepräsidenten ergriff gewöhnlich niemand mehr das Wort, aber die Leute waren dankbar für das, was sie gehört hatten, und wurden in ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt.

In der Abstimmung werden die Anträge des Synodalrats mit grossem Mehr angenommen und die Anregung Pfarrer von Fellenbergs dem Synodalrat überwiesen.

....

Bern, Buchdruckerei Stämpfli & Cie., 1912